

Kreistag des Landkreises Altenburger Land

Niederschrift

KT/031/2013

der 31. Sitzung des Kreistages des Landkreises Altenburger Land - **öffentlicher Teil** -
am Mittwoch, dem 16.10.2013, 18:00 Uhr, im Landratsamt Altenburger Land,
Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg, Landschaftssaal

Anwesenheit:

Landrätin

Sojka, Michaela

Fraktion CDU

Etzold, Stephan

Götze, Wolfgang

Horny, Hans-Joachim Dr.

Melzer, Uwe

Nündel, Thomas

Ronneburger, Jürgen

Tanzmann, Frank

Ulich, Antje

Ungvari, Johannes

Waldenburger, Karsten Dr.

Fraktion SPD

Backmann-Eichhorn, Kathrin

Diedrich, Peter Dr.

Krause, Wolfgang

Prehl, Ingo

Repkewitz, Christian

Schemmel, Volker

Scholz, Wolfgang

Schwerd, Dirk

Stange, Steffen

Wolf, Michael

Zehmisch, Martina

Fraktion Die Linke.Altenburger Land

Bergner, Peter

Börngen, Klaus

Burkhardt, Bernd

Fache, Sabine

Fischer, Annette

Klaubert, Jana

Klaubert, Kati

Plötner, Ralf

Tempel, Frank

bis 19:28 Uhr

Fraktion FDP

Heitsch, Hans-Jürgen
Hermann, Rolf
Kunze, Harald Dr.
Scheidel, Daniel

bis 19:13 Uhr

Fraktion Die Regionalen

Bugar, Hans-Peter
Liefländer, Klaus-Peter
Reimann, Thomas
Schleicher, Wolfgang

Fachbereichsleiter

Thieme, Ronny
Wenzlau, Bernd

sowie Fachdienstleiter und weitere Mitarbeiter des Landratsamtes, Vertreter der Presse und weitere Zuhörer.

Entschuldigt fehlen:

Fraktion CDU

Golder, Barbara
Gumprecht, Christian
Lorenz, Kathrin
Reinboth, Gerd
Schröter, Fritz

Kur
Verpflichtung als MdL
dienstl. Gründe
Urlaub
Verpflichtung als MdL

Fraktion SPD

Franke, Sabine
Schubert, Hartmut Dr.

Kur
dienstl. Gründe

Fraktion Die Linke.Aaltenburger Land

Hübschmann, Klaus

Beigeordnete

Gräfe, Christine

krank

Vorsitz: Wolfgang Scholz

Schriftführung: Mareile Köhler

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Ende der Sitzung: 20:35 Uhr

Die Sitzung ist von 20:08 Uhr bis 20:15 Uhr für eine Beratung der Fraktionen unterbrochen.

Tagesordnung:

	Drucksachen Nr.	
1	Bürgeranfragen	
2	Verschiedenes	
2.1	Informationen der Landrätin	
2.1.1	Zwischenbericht zur Erarbeitung des Personalentwicklungskonzeptes	
2.2	Anfragen aus dem Kreistag	
3	Einbringung des Haushaltsplanentwurfes für das Jahr 2014	
4	Einbringung des Schulnetzplanes für die allgemein bildenden Schulen in Trägerschaft des Landkreises Altenburger Land, Zeitraum 2014 bis 2019	
5	Bedarfsplan Kindertagesbetreuung (Fortschreibung für die Kita-Jahre 2013-2014 und 2014-2015)	KT-DS/278/2013
6	Gebührensatzung der Musikschule des Landkreises Altenburger Land	KT-DS/279/2013
7	Teilnahme am Audit familiengerechter Landkreis	KT-DS/281/2013
8	Anpassung der Anlage 1 der Verwaltungsrichtlinie zur Gewährung der Leistungen für Unterkunft und Heizung im Rahmen des § 22 SGB II und § 29 SGB XII des Landratsamtes (Indexfortschreibung)	KT-DS/282/2013
9	Übertragung von Aufgaben des Tourismus an den Fremdenverkehrsverband	KT-DS/283/2013
10	Grundsatzentscheidung zur Sanierung und Erweiterung des Lindenau-Museums, Gabelentzstr. 5 in 04600 Altenburg	KT-DS/284/2013
11	Vergabe von Planungsleistungen (Objektplanung Gebäude) > 100.000 EUR für den Ersatzneubau der Sporthalle der Grund- und Regelschule Wieratalschule Langenleuba-Niederhain	KT-DS/280/2013nö

Verlauf der Sitzung:

Den Vorsitz führt der stellvertretende Kreistagsvorsitzende, Herr Scholz. Er eröffnet den öffentlichen Teil die 31. Sitzung des Kreistages, begrüßt die Gäste und stellt die ordnungsgemäße Ladung Mitglieder fest. Die Beschlussfähigkeit ist mit 39 anwesenden Mitgliedern des KT gegeben.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass nach dem Zurückziehen der Beratung zur außerplanmäßigen Ausgabe ... auch der TOP 12. im öffentlichen Teil entfällt. Weitere Änderungen zur Tagesordnung gibt es nicht. Sie wird einstimmig bestätigt.

Die bei den TOP 2.1.1., 3. und 4. verwendeten Power-Point-Präsentationen sind im Kreistagsinfosystem für Bürger einzusehen und wurden zu den Akten genommen.

TOP 1 Bürgeranfragen

Es werden keine Bürgeranfragen gestellt.

TOP 2 Verschiedenes

TOP 2.1 Informationen der Landrätin

Die Landrätin informiert, dass Frau Backmann-Eichhorn ihren Rücktritt vom Amt der ehrenamtlichen Beigeordneten Amt mit Schreiben vom 23.09.13 erklärt hat.

Die Fraktionen haben heute je 1 Exemplar des Beteiligungsberichtes 2013 erhalten. Der Bericht ist auch im KT-Info-System eingestellt.

TOP 2.1.1 Zwischenbericht zur Erarbeitung des Personalentwicklungskonzeptes

Einleitend legt die Landrätin dar, dass in der von Herrn Melzer geleiteten Projektgruppe mit der Bearbeitung der auch den Kreistag interessierenden Fragen begonnen wurde und ein erster Zwischenbericht gegeben werden kann.

Der Leiter der Projektgruppe Personalentwicklung, Herr Melzer, führt aus, dass bei der Erarbeitung des Personalentwicklungskonzeptes vom Aufgabenbestand auszugehen ist. Weiterhin sind demografische und soziale Aspekte im Landkreis zu berücksichtigen. Es wurden 2 Arbeitsgruppen gebildet, wobei derzeit hauptsächlich die AG Organisation unter Leitung von Herrn Wiegner tätig ist. Sie ist zuständig für Personalbedarfsplanung mit optimierter Aufbau- und Ablauforganisation, Rationalisierungsmaßnahmen, Stellenbemessung/-besetzung und Stellenprofile. Die AG Personal, zuständig Frau Hertling, beschäftigt sich mit Personalauswahlverfahren, Frauenförderung, Mitarbeitergesprächen, Personal- und Führungskräfteentwicklung usw. Durch den Kommunalen Arbeitgeberverband Thüringen (KAV), Frau Donath (Geschäftsführerin) und Frau Höppner, erfolgt eine externe Begleitung. Der Projektgruppe wurden die erforderlichen Unterlagen zur Verfügung gestellt (u. a. Geschäftsverteilungsplan mit Zeitanteilen der jeweiligen Mitarbeiter, Qualifikation, Altersstruktur, Ausbildungsverhältnisse). Zurzeit werden die freiwilligen Aufgaben ermittelt sowie eine Erhebung der Pflichtaufgaben im eigenen und übertragenen Wirkungskreis durchgeführt. Herr Melzer erinnert daran, dass bereits vor der Sommerpause von der Landrätin die Struktur geändert und die Anzahl der Fachbereiche von 6 auf 4 reduziert wurde. Seitens der Arbeitsgruppe wurde vorgeschlagen, die Leitung des Fachbereiches (FB) 2 - Soziales, Jugend, Gesundheit aufgrund der besonderen Bedeutung (mehr als 50 % der Mittel des HH) nicht einem Wahlbeamten zu übertragen sondern mit einem/einer Festangestellten zu besetzen. Wenn in der Projektgruppe Klarheit zur Struktur herrscht, werden die einzelnen FB, beginnend beim FB 2, untersucht. Die Projektgruppe wird den Kreistag regelmäßig über ihre Arbeit informieren, wobei davon ausgegangen wird, dass die Arbeit über die Wahlperiode hinaus geht. Abschließend bedankt sich Herr Melzer bei allen, die sich bisher so aktiv in die Arbeit eingebracht haben.

Die Geschäftsführerin des KAV Thüringen, Frau Donath, verweist eingangs darauf, dass der Verband aufgrund der Erfahrungen mit mehr als 60 Organisationsuntersu-

chungen in den letzten 20 Jahren Vergleichsgrößen besitzt, anhand derer festgestellt werden kann, wo sich ein Landkreis befindet, und wie eine Verwaltung aufgestellt ist. Danach wird eine Empfehlung erarbeitet. Aufgrund der Größe des Landkreises und der Verwaltung wird das nur fachbereichsweise möglich sein, in bestimmten Bereichen auch Fachdienst für Fachdienst. Die Zwischenergebnisse können dann jeweils im KT vorgestellt werden. Im heutigen Bericht werden erste Erhebungen zur Personalausstattung/-bemessung dargestellt. Ausgangspunkt ist dabei der Stellenplan sowie die dem Landkreis übertragenen Aufgaben und die Aufgaben des eigenen Wirkungskreises. Anhand einer Power-Point-Präsentation legt sie folgende Grundaussagen dar:

- Planstellen insgesamt 503,19 VzÄ (Vollzeitäquivalente/Vollbeschäftigteneinheiten), ohne Schulen/Wohnheim, VHS, Musikschule, Museum, Jobcenter, DL-Betrieb verbleiben für Kernverwaltung 335,14 VzÄ,
- Planstellen der Kernverwaltung gliedern sich in Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis (per Gesetz dem Landkreis zugewiesen) 154,28 VzÄ und Aufgaben
- des eigenen Wirkungskreises 180,86 VzÄ
- wahrzunehmenden Aufgaben im eigenen Wirkungskreis erfolgen je 1.000 Einwohner mit 1,91 VzÄ, nach KGSt-Gutachten (Gemeinschaftsstelle für kommunale Zusammenarbeit) liegt der bundesweite Mittelwert bei 2,3 bis 2,6 für diese Aufgaben der Landkreise,
- Planstellen im übertragenen Wirkungskreis werden eigentlich nach Thüringer Landesverfassung vom Land refinanziert, in der Praxis ist jedoch festzustellen, dass diese Mittel vom Land absolut nicht ausreichend sind, bedeutet, dass die kreisangehörigen Gemeinden über die Kreisumlage die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises mitbezahlen,
- im nächsten Schritt wird ermittelt, ob Personaleinsatz angesichts der gesetzlichen Vorgaben zutreffend ist einschl. Rahmenbedingungen vor Ort (z.B. EDV-Ausstattung, Vernetzung, räumliche Verteilung, Raumausstattung, Festlegungen zum Arbeitsablauf), um Optimierungsansätze zu ermitteln,
- im Zusammenhang mit der Personalausstattung sind auch zu betrachten Altersstruktur, Qualifizierungsstand, Krankenstand (tatsächlich verfügbare Arbeitskräfte),
- Alterstruktur weist 2013 aus, dass 13,7 % der Mitarbeiter älter als 60 Jahre sind und in den nächsten 5 Jahren in den Ruhestand gehen, mittelfristig sind es rd. 34 %,
- bedeutet: Aufgabenwahrnehmung ist gefährdet, Ausbildung muss zeitnah unter Berücksichtigung des tatsächlichen Bedarfs begonnen und Wissenstransfer abgesichert werden.

Auf die Frage von Herrn Schwerd, wann mit Blick auf die HH-Planung 2014 mit ersten Ergebnissen zu rechnen ist, antwortet Frau Donath, dass das komplette Material 2013 nicht fertig gestellt wird. Zu betrachten sind 500 Stellen, wobei beginnend Okt./Nov. die ersten Gespräche in den FB/FD (180 Stellen eigener Wirkungskreis) geführt werden. Zwischenergebnisse könnten eventl. in die HH-Planung einfließen. Der Zeitplan für die Gesamtwürdigung der Bemessung des Personals auch mit Blick auf die Entwicklung der Verwaltung ist auf Jahresmitte 2014 ausgerichtet. 2013 ein abschließendes Ergebnis zu haben, ist illusorisch. Der Aufwand ist sehr hoch, es muss ins Detail gegangen werden, ein Pauschalgutachten nützt nichts.

Herr Wolf möchte wissen, ob bei der Stellenbemessung auf Vorhandenes zurückgegriffen werden kann und ob sich der KAV auch mit der Stellenbewertung beschäftigt.

Frau Donath antwortet, dass sich der KAV bei der Stellenbemessung sein eigenes Bild macht. Zunächst geht es um den Ist-Stand bei der Besetzung der einzelnen FB/FD, wofür die Grundlagen von der Verwaltung zugearbeitet und vom KAV geprüft werden. Der KAV ermittelt danach anhand verschiedener Varianten (Kennzahlen bezogen auf Einwohner, Fallzahlen usw.), ob das vorhandene Personal angemessen ist. Sofern es

die Zeit ermöglicht, wird auch die Stellenbewertung in den Blick genommen. Sollte sich bei der Aufgabenermittlung ergeben, dass die Bewertung/Eingruppierung der betreffenden Planstelle nicht mit den Aufgaben übereinstimmt, wird im Gutachten die Überprüfung empfohlen.

Weitere Anfragen gibt es nicht. Der Vorsitzende dankt Frau Donath und schließt den TOP.

TOP 2.2 Anfragen aus dem Kreistag

Der Vorsitzende informiert, dass die SPD-Fraktion mit Schreiben vom 13.09.13 Fragen zu Personalveränderungen im Zeitraum 1.7.12 bis 1.9.13 eingereicht hat. Folgende Fragen wurden gestellt:

1. „Wie viele Mitarbeiter, aufgegliedert nach Beschäftigtengruppen, waren zu den Stichtagen 01.07.2012 und 01.09.2013 im Landratsamt beschäftigt?
2. Wie viele Mitarbeiter des Landratsamtes, aufgegliedert nach Beschäftigtengruppen, befanden sich zu den Stichtagen 01.07.2012 und 01.09.2013 in Altersteilzeit?
3. Wie viele Mitarbeiter des Landratsamtes waren zu den Stichtagen 01.07.2012 und 01.09.2013 befristet beschäftigt?
4. Wie viele Mitarbeiter, aufgegliedert nach Beschäftigtengruppen, sind im Zeitraum 01.07.2012 bis 31.08.2013 aus dem Landratsamt ausgeschieden? Aus welchen Gründen sind die Mitarbeiter ausgeschieden?
5. Wie viele Mitarbeiter wurden im Zeitraum 01.07.2012 bis 31.08.2013 im Landratsamt eingestellt? Wie viele wurden unbefristet und wie viele befristet eingestellt?
6. Wie viele frei gewordene Stellen wurden nach dem Ausscheiden der Stelleninhaber neu besetzt? Welche Stellen wurden neu besetzt und erfolgte die Neubesetzung mit derselben Entgeltgruppe/Besoldungsgruppe?
7. Wenn nicht alle Stellen mit derselben Entgeltgruppe/Besoldungsgruppe wieder besetzt worden sind, welche Gründe gab es für die Neubewertung? Wurden die Stellen höher oder niedriger bewertet? Bitte zahlenmäßig darstellen.“

Eine weitere Anfrage der SPD-Fraktion zu der unter TOP 9. vorliegenden KT-DS/283/2013 – geplante Übertragung von Aufgaben des Tourismus an den Fremdenverkehrsverband umfasst 28 Fragen (sind als Anlage beigefügt).

Herr Schwerd verzichtet auf das Verlesen der Anfrage.

Die Fragen wurden von der Verwaltung noch nicht beantwortet mit dem Hinweis, dass das später erfolgt, wenn es zu einer Beauftragung käme (Schreiben wurde dem Fraktionsvorsitzenden am 14.10.13 übergeben).

Der Vorsitzende teilt noch mit, dass die von Herrn Tempel in der KTS angekündigten Fragen zu den in der Musikschule beschäftigten Honorarkräften erst Anfang vergangener Woche eingegangen sind. Die Beantwortung erfolgt zusammen mit den von Herrn Prehl nach der KTS gestellten Fragen.

Der Vorsitzende lässt mündliche Anfragen zu.

Herr Tempel bezieht sich auf die Bürgeranfrage in der letzten KTS zur Übertragung der KTS durch Altenburg TV und möchte wissen, ob das Landratsamt selbst die Möglichkeit (technisch/personell) zur Einrichtungen eines Livestreams hat und was das kosten würde.

Er bittet um Antwort bis zur nächsten KTS.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

TOP 3 Einbringung des Haushaltsplanentwurfes für das Jahr 2014

Der Vorsitzende übergibt das Wort an die Landrätin.

Frau Sojka stellt voran, dass sich die seit Jahren zu verzeichnende starke Steigerung bei den Ausgaben im Sozial- und Jugendbereich fortsetzt und die Kreisumlage mit nach oben zieht. Ein 1. Entwurf ergab eine Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben von 6,5 Mio. €. Nach Beratungen mit allen Verantwortlichen, den Informationen aus einzelnen Fachministerien und der Mitteilung des TMF am 07.10.13 über die vorläufige Festsetzung der vorauss. Höhe der wichtigsten Landeszuweisungen wurde eine Verbesserung von rund 4 Mio. € erreicht und es liegt heute ein formal ausgeglichener Haushaltsentwurf für das Jahr 2014 vor. Darin berücksichtigt ist auch die strukturelle Optimierung der Verwaltung zum 1. Juni und 1. Okt. 13. Weiter weist sie auf Folgendes hin:

- Landeszuweisungen auf Grundlage des KFA gegenüber 2013 sowohl bei den Schlüsselzuweisungen als auch beim Mehrbelastungsausgleich geringfügig höher,
- mit Garantiefondsleistungen in Höhe von 226 T€ ist zu rechnen,
- für den Einwohnerrückgang, der durch die ZENSUS-Erhebung höher als in den Vorjahren ausfällt, gibt es 2014 einmalig einen Ausgleich von 111,5 T€,
- auf Empfehlung des Thüringischen Landkreistages werden für die Krankenhausumlage an das Land 2014 nur noch 1,50 € je Einwohner berücksichtigt statt ehemals 10,23 € (Entlastung von 220 €).

Ziel der Landrätin ist es, den Haushaltplan so bald als möglich zu beschließen, denn davon ist auch abhängig, ob wieder ausgebildet werden kann. Die Verwaltung geht davon aus, dass das gewollt wird und tritt die notwendigen Vorbereitungen.

Unter Zuhilfenahme einer Power-Point-Präsentation stellt sie die Eckdaten des Haushaltsplanentwurfes für 2014 vor, gibt einen Überblick über die Einzelpläne (Einnahmen/Ausgaben des Verwaltungshaushaltes und des Vermögenshaushaltes), geht auf die Schwerpunktbereiche und zu beachtende Besonderheiten ein (SGB XII – Leistungen der Sozialhilfe, Jugendhilfe nach SGB VIII, Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II), weist auf die die wichtigsten Baumaßnahmen hin und stellt die Entwicklung der Umlagen und Schlüsselzuweisung dar. Die Landrätin weist die KTM ausdrücklich auf die Seiten V 12/V13 (Anlage zum Vorbericht) im übergebenen Dokument hin, wo in Tabellenform alle Veränderungen aufgelistet sind, die zur Erhöhung der Kreisumlage führen und über die detailliert in den Ausschüssen zu reden sein wird. Abschließend fasst die Landrätin zusammen:

- allgemeine Kostenerhöhungen werden im wesentlichen durch Mehreinnahmen und Einsparungen kompensiert,
- Zuführung zum Vermögenshaushalt ist Voraussetzung für weitere Investitionstätigkeit, belastet aber die Kreisumlage,
- Steigerung bei Soziallasten schlägt voll auf die Kreisumlage durch.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der HH-Planentwurf für 2014 eingebracht ist und die Beratungen in den Ausschüssen folgen können.

TOP 4 Einbringung des Schulnetzplanes für die allgemein bildenden Schulen in Trägerschaft des Landkreises Altenburger Land, Zeitraum 2014 bis 2019

Der Vorsitzende ruft den TOP auf.

Die Schwerpunktregionen des Schulnetzplanes 2014 - 2019 und die dazu formulierten Beschlussvorschläge mit erfolgten Abwägungen und Auswirkungen auf Schülerströme, Schülertransport usw. werden von Herrn Kopplin, Leiter des FD Schulverwaltung, anhand einer Power-Point-Präsentation vorgestellt. Ausgangspunkt sind die Schülerprognosen für die Grund- und die Regelschulen (GS/RS). Auf folgende vorgesehene Veränderungen geht Herr Kopplin näher ein:

Schulorganisation Raum Meuselwitz-Lucka-Wintersdorf:

- Aufhebung der Schulbezirke der GS Meuselwitz und Wintersdorf auf Antrag der Stadt Meuselwitz zum 31.07.15,
- Lehma wird zum gleichen Zeitpunkt aus dem Schulbezirk der GS Wintersdorf herausgelöst

Schulorganisation Raum Altkirchen-Dobitschen-Posa:

- Schulbezirk der GS Altkirchen wird ab Schuljahr 2015/16 - beginnend für die Schulanfänger - um die Gemeinde Lumpzig mit Ortsteilen und Zschöpperitz erweitert,
- beim Schulbezirk der GS Posa werden die genannten Orte gestrichen

Schulorganisation Raum Großstechau-Nöbdenitz-Thonhausen:

- Gemeinde Posterstein wird ab Schuljahr 2014/15 (Schulanfänger) dem Schulbezirk der GS Großstechau zugeordnet,
- Befristung der GS Großstechau bis zum Schuljahr 2017/2018
- im Febr. 2016 - Fortschreibung der Planung hinsichtlich Fortbestand bzw. Aufhebung der GS Großstechau,
- RS Nöbdenitz wird zum 1.8.2014 in eine Thüringer Gemeinschaftsschule umgewandelt

Schulorganisation Raum Gößnitz-Ponitz:

- Befristung der GS Ponitz für die Schuljahre 2014/15 und 2015/16 und wird zum 31.07.16 aufgehoben,
- ab 1.8.16 Zuordnung des Schulbezirkes Ponitz zur GS Gößnitz,
- Einschulung der Schulanfänger der GS Ponitz im Schuljahr 2015/16 bereits in GS Gößnitz

Hinsichtlich der Schulorganisation im Bereich der Förderzentren verweist er auf das Thüringer Förderschulgesetz, das auf den gemeinsamen Unterricht setzt aber den Bestand von Förderzentren nicht ausschließt. Auch der in den Landtag eingebrachte Landesplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention folgt dieser Intension. Die Förderzentren in Thüringen sollen sich zu Netzwerkschulen entwickeln und vor Ort die allgemeinbildenden Schulen betreuen. Herr Kopplin stellt vor, welche Schulen von den Förderzentren hinsichtlich des gemeinsamen Unterrichts betreut werden. Der Landkreis wird aufgrund des Investitionsstauens in absehbarer Zeit nicht in der Lage sein, sämtliche Schulstandorte barrierefrei zu gestalten. Wenn räumliche und personelle Bedingungen für den gemeinsamen Unterricht an der allgemein bildenden Schule nicht gegeben sind, besteht nach wie vor die Möglichkeit, Kinder in einem Förderzentrum zu beschulen. Abschließend teilt er noch mit, dass der komplette Entwurf des Schulnetzplanes auf der Homepage des Landkreises veröffentlicht wird und die Beteiligung der zuständigen Stellen (Städte/Gemeinden, VG, benachbarte Landkreise, staatl. Schulamt) beginnt. Bis 15.11. sind die Stellungnahmen einzureichen. Der 2. Entwurf wird dann am 25.11. im SKSpA diskutiert. Der Schulnetzplan soll dann am 4.12. vom KT beschlossen werden.

Herr Schemmel moniert, dass der Entwurf des Schulnetzplanes heute noch nicht schriftlich vorliegt. Mit Hinweis, dass die Druckkapazität des LRA in den letzten Tagen durch den Druck des HHPI-Entwurfes voll ausgelastet war, sichert die Landrätin zu, dass alle KTM ein Druckexemplar erhalten.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Schulnetzplan eingebracht ist und schließt den TOP.

KT-DS/278/2013

TOP 5 Bedarfsplan Kindertagesbetreuung (Fortschreibung für die Kita-Jahre 2013-2014 und 2014-2015)

Der Vorsitzende ruft den TOP auf und verweist auf die o. g. Drucksache.

Herr Prehl möchte wissen, ob die Kinderzahlen aus dem Kita-Plan in die Schulnetzplanung eingehen.

Die Landrätin kann nicht sagen, ob die im Kita-Plan z. B. bei Ponitz genannten Plätze alle nur von Ponitzer Kindern genutzt werden.

Grundsätzlich führt sie aus, dass im Landkreis sehr gute Möglichkeiten für die Kinderbetreuung gegeben sind. Damit sollte man werben. Insgesamt gibt es 56 Kita-Einrichtungen sowohl in kommunaler als auch in freier Trägerschaft. Einschließlich des Betriebskindergartens sind 3.565 Plätze vorhanden. Auch für Kinder bis zum vollendeten 2. Lebensjahr gibt es genügend Angebote. Von den zum Stichtag 31.3.13 in den Kommunen gemeldeten Kindern im Rechtsanspruchsalter besuchen 98,7% eine Einrichtung. Gemeinden, die selbst keine Kita-Einrichtung haben erfüllen den Rechtsanspruch durch Zweckvereinbarungen mit anderen Gemeinden. Zur Betreuung von behinderten oder von Behinderung bedrohten Kindern stehen 4 integrative Einrichtungen zur Verfügung. Im Durchschnitt sind hier zwischen 90 – 95 % der Plätze belegt. Zusammenfassend stellt die Landrätin fest, dass es im Landkreis ein sehr gutes Angebot von Einrichtungen mit verschiedenen Wertorientierungen und einer Vielzahl von Inhalten, Methoden und Arbeitsformen von unterschiedlichen Trägern gibt. Bei Bedarf hält der Landkreis auch Angebote in der Kindertagespflege vor. Die Hortbetreuung findet im Landkreis ausschließlich in Horten an den GS statt.

Diskussion gibt es nicht.

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt einstimmig die Beschlussfassung, teilt der Ausschussvorsitzende, Herr Tanzmann, mit.

Der Vorsitzende stellt den Beschlussvorschlag laut KT-DS/278/2013 zur Abstimmung.

Der Kreistag fasst den nachfolgenden Beschluss.

Beschluss Nr. 256:

Der Kreistag beschließt den fortgeschriebenen Bedarfsplan Kindertagesbetreuung für die Kita-Jahre 2013/2014 und 2014/2015 gemäß Anlage.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 38 Mit-

glieder anwesend.

Der Beschluss wurde mit 36 Ja-Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen gefasst.

KT-DS/279/2013

TOP 6 Gebührensatzung der Musikschule des Landkreises Altenburger Land

Der Vorsitzende ruft die Beratung zur o. g. Drucksache auf.

Die Landrätin legt dar, dass 1/3 der Unterrichtsstunden an der Musikschule durch Honorarlehrkräfte abgesichert werden. Die letzte Erhöhung der Honorare erfolgt im Jahr 2001. Im Durchschnitt werden derzeit 13 € gezahlt, in Thüringen liegt er bei 16 € und im bundesdeutschen Durchschnitt bei 22 €. Wenn gute Lehrer im Landkreis bleiben sollen, dann könnte man das durch eine Festanstellung erreichen, was nicht die Strategie ist, oder durch Zahlung vernünftiger Honorare. Um das tun zu können, bleibt nur die Erhöhung der Gebühren.

Anfragen/Diskussion gibt es nicht.

Vom Schul-, Kultur- und Sportausschuss wird mehrheitlich empfohlen, antragsgemäß zu beschließen, informiert der Ausschussvorsitzende, Herr Melzer.

Vom Vorsitzenden wird der Beschlussvorschlag gemäß KT-DS/279/2013 zur Abstimmung gestellt.

Durch den Kreistag wird der nachfolgende Beschluss gefasst.

Beschluss Nr. 257:

Der Kreistag beschließt die in der Anlage beiliegende Neufassung der Gebührensatzung der Musikschule des Landkreises Altenburger Land.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 38 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

KT-DS/281/2013

TOP 7 Teilnahme am Audit familiengerechter Landkreis

Der Vorsitzende ruft den TOP auf und verweist auf die vorliegende Drucksache.

Die Landrätin verweist darauf, dass der Landkreis und die Stadt Altenburg vom demografischen Wandel besonders betroffen sind. Sie wurden deshalb vom Sozialministerium aufgefordert, eine Beteiligung an der Auditierung zu prüfen. Das Sozialministerium erhebt selbst Daten zur Familien- und Seniorengerechtigkeit, die bei dem Audit mit verwendet werden können. Finanziert wird das Ganze von der Stiftung „FamilienSinn“. Es besteht so die einzig Chance, mit wissenschaftlicher Begleitung und dem Blick von außen etwas zu haben, womit man werben kann.

Es gibt keine Anfragen/Diskussion.

Herr Tanzmann informiert, dass der Jugendhilfeausschuss die Beschlussfassung einstimmig empfiehlt. Vom Sozial- und Gesundheitsausschuss wurde die Empfehlung mehrheitlich ausgesprochen, teilt Frau Fache, stellv. Ausschussvorsitzende, mit.

Der Vorsitzende bitte bei Zustimmung zum Beschlussvorschlag laut KT-DS/281/2013 um das Handzeichen.

Der Kreistag fasst daraufhin den folgenden Beschluss.

Beschluss Nr. 258:

1. Der Kreistag stimmt dem Abschluss des anliegenden Vertrages zur Auditierung als familiengerechter Landkreis zu.
2. Soweit im Nachgang der Beschlussfassung im Zuge der Vertragsverhandlungen noch Änderungen des beiliegenden Vertragsentwurfes erforderlich werden, wird die Landrätin nach § 107 Abs. 3 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung ermächtigt, über den Abschluss des Vertrages zu entscheiden und den Kreistag darüber zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 37 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde mit 36 Ja-Stimmen bei einer Stimmenthaltung gefasst.

KT-DS/282/2013

TOP 8 Anpassung der Anlage 1 der Verwaltungsrichtlinie zur Gewährung der Leistungen für Unterkunft und Heizung im Rahmen des § 22 SGB II und § 29 SGB XII des Landratsamtes (Indexfortschreibung)

Der Vorsitzende ruft den TOP auf, verweist auf die KT-DS/282/2013 und übergibt das Wort an die Landrätin.

Die Landrätin legt dar, dass zunächst ein Gerichtsurteil abgewartet wurde, bevor die vorgeschriebene Anpassung der vorhandenen Richtlinie erfolgt. In dem Verfahren ging es darum, ob die Richtlinie des Landkreises zur Gewährung von Leistungen für Unterkunft und Heizung ...als schlüssiges Konzept anerkannt wird, was nun bestätigt wurde. Vom Gericht wurde aber die fehlende Anpassung der Grundmieten und Betriebskosten bemängelt. Die Mietwerterhebung erfolgte 2010 und ist gemäß der aktuellen Rechtsprechung alle 2 Jahre anzupassen. Die Indexanpassung wurde in Auftrag gegeben und liegt nun vor. Nunmehr ist der KT-Beschluss dringend erforderlich und die Anpassung ist rückwirkend zum 1.7.12 in Kraft zu setzen.

Herrn Melzer möchte wissen, wie der Mietpreis erhoben wurde.

Die Landrätin verweist auf die 2010 erfolgte umfangreiche Mietwerterhebung. Um diese ganze Arbeit jetzt nicht noch einmal leisten zu müssen, wozu gegenwärtig auch keiner in der Lage ist, wurde sich für die Indexanpassung auf der Grundlage der 2010 ermittelten Daten entschieden. Die nächste Anpassung ist 2014 erforderlich und dann besteht eventuell die Möglichkeit, aufgrund der aktuellen Mieterhebung diese umfangreiche Arbeit erneut zu machen.

Für Herrn Melzer sind die Mietpreise zu hoch.

Die Landrätin weist darauf hin, dass die real anfallenden Kosten zu erstatten sind.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht. Der Vorsitzende fragt nach der Beschlussempfehlung des GSA. Frau Fache teilt mit, dass sich der Ausschuss einstimmig dafür ausgesprochen hat, die Anpassung zu beschließen.

Der Vorsitzende bittet, dem Beschlussvorschlag laut Drucksache zuzustimmen.

Vom Kreistag wird der nachfolgende Beschluss gefasst.

Beschluss Nr. 259:

Der Kreistag beschließt, die Anlage 1 der Verwaltungsrichtlinie zur Gewährung der Leistungen für Unterkunft und Heizung im Rahmen des § 22 SGB II und § 35 SGB XII des Landratsamtes Altenburger Land - KdU-Richtlinie - (beschlossen am 06.04.2011), entsprechend der Anlage fortzuschreiben (Indexfortschreibung). Die Änderung tritt rückwirkend zum 01.07.2012 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 37 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde mit 30 Ja-Stimmen bei 7 Stimmenthaltungen gefasst.

KT-DS/283/2013

TOP 9 Übertragung von Aufgaben des Tourismus an den Fremdenverkehrsverband

Der Vorsitzende ruft den TOP auf, verweist auf die KT-DS/283/2013 und übergibt das Wort an die Landrätin.

Frau Sojka legt dar, dass oft beklagt wird, dass der Landkreis nach außen zu wenig wirbt und nicht bekannt ist. Ohne Geld kann man allerdings schlecht werben. Mehrfach hat sich der Vorstand des Fremdenverkehrsverbandes und dann auch die Mitgliederversammlung mit Varianten beschäftigt, wie der Tourismus anders finanziert werden könnte. Entstanden ist der der Vorlage beigelegte Vorschlag für die Neuordnung der Finanzierung. Den damit verbundenen Paradigmenwechsel findet die Landrätin interessant. Die dafür erforderlichen Mittel wurden im HHPI-Entwurf veranschlagt. Eine vertragliche Regelung, wie sie z.B. die Stadt Altenburg mit der Altenburger Tourismus GmbH hat, ermöglicht die kontinuierliche Finanzierung unabhängig davon, wann der HHPlan beschlossen wird. Der Paradigmenwechsel muss von den Gemeinden gewollt werden. Zunächst müsste sich aber der KT dazu bekennen und den Prüfauftrag erteilen. Der Fragekatalog der SPD-Fraktion würde dann in die von der Verwaltung abzuarbeitenden Aufgaben eingehen. Bei einer Ablehnung braucht sich die Verwaltung die Arbeit eventuell bis hin zu einer Ausschreibung nicht zu machen.

Herr Schwerd, Vorsitzender der SPD-Fraktion, merkt an, dass niemand etwas gegen neue Ideen zur Tourismuswerbung hat. Wie man an die Sache herangeht, ist aber fraglich. In der Einführungsrede erweckt die Landrätin den Eindruck, dass alles schon klar ist. Herr Schwerd befürchtet, dass bei einer Summe von 1,25 Mio. € der Wettbewerb vernachlässigt wird und deshalb wurden die Fragen gestellt. Wenn die Landrätin eine

Idee hat, muss auch der Weg aufgezeigt werden, wie man das Ziel erreichen kann und das fehlt. Erforderlich ist zunächst ein Konsens mit den Mitgliedskommunen, dass die Aufnahme in die Kreisumlage gewollt ist. Das kann nicht dem KT als ersten zur Entscheidung zugeschoben werden. Herr Schwerd fordert, zuerst bei den Bürgermeistern sowie Stadt- und Gemeinderäten für die Idee zu werben und den Städte- und Gemeindebund einzubinden. Erst wenn die Zustimmung von dort signalisiert wird, muss das dem KT so vorgeschlagen werden, dass eine Beschlussfassung möglich ist. Herr Schwerd beantragt, *die Beschlussvorlage in den Finanzausschuss und den Wirtschaft-, Umwelt- und Bauausschuss zurück zu verweisen* und dann im KT zu beraten, wenn auch der Städte- und Gemeindebund beteiligt war und sein Votum den Ausschüssen vorliegt.

Herr Börngen sieht es als Unsinn an, die Verwaltung tage- und wochenlang mit Aufgaben zu beschäftigen, um am Ende zu sagen, dass wollen wir nicht. Insofern kann er die Herangehensweise von Herrn Schwerd nicht verstehen. Bei der Vorlage geht es um den Prüfauftrag, ob die Idee sinnvoll umzusetzen ist. Jetzt eine Detaillösung von der Verwaltung zu erwarten, hält er für überzogen.

Herr Schemmel weist darauf hin, dass hier mit kreislichem Geld etwas bezahlt werden soll, das über die Kreisumlage refinanziert werden muss. Insofern bekräftigt er den Vorschlag, dass sich zunächst der Städte- und Gemeindebund eine Meinung bildet. Es muss vorher geklärt werden, ob der Kreis für eine Aufgabe zahlen kann, an der sich die Kommunen nicht einzeln beteiligen.

Herr Schleicher hat den Sinn der Vorlage so verstanden, dass sich nicht alle Kommunen an der Tourismuswerbung beteiligen. Nun fragt er sich, wie das gehen soll, die Zustimmung aller Kommunen einzuholen. Es sollen ja gerade die zur Finanzierung mit herangezogen werden, die das bis jetzt nicht tun.

Die Landrätin merkt zum Vorwurf, es wäre nicht mit Bürgermeistern besprochen worden, an, dass im Fremdenverkehrsverband eine Reihe Bürgermeister vertreten sind und der Vorschlag zur Neuordnung einstimmig bestätigt wurde. Der Landkreis gibt bereits jetzt 25.335 € in Form des Mitgliedsbetrages für diese überörtliche Aufgabe, weil der Tourismus ein wichtiger Wirtschaftszweig ist. Die Stadt Altenburg z. B. zahlt auch fast 9 T€ Mitgliedsbeitrag und gibt gleichzeitig selbst noch über 150 T€ für den Tourismus aus.

Mit diesen Kommunen kann man reden, ob sie zu einer gemeinsamen Lösung bereit sind. Ganz schlecht sieht es bei den Kommunen aus, die nicht daran beteiligt sind. Wenn man als Landkreis gemeinsam auftreten und werben will, dann stellt sich für die Landrätin die Finanzierung über die Kreisumlage als eine gerechte Lösung dar. Im Gegenzug muss eine Beitragssatzung vom Verband erarbeitet werden, die die Mitgliedsgemeinden entlastet.

Herr Schwerd spricht an, dass es auch andere als die hier angedachte Lösung geben kann (z. B. Zweckverband Tourismus). Man hätte ergebnisoffen nachdenken und die Hausaufgaben machen können. Um das nachzuholen, wurde der oben genannte *Geschäftsordnungsantrag* gestellt.

Herr Ronneburger spricht sich für die Überweisung in die Ausschüsse aus. Die Idee soll hier nicht verteufelt werden, aber es gibt viele offene Fragen, die in den Ausschüssen zu klären sind.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Der Vorsitzende stellt den *Geschäftsordnungsantrag* von Herrn Schwerd *auf Verweis in die o. g. Ausschüsse* zur Abstimmung.

Mit 21 Ja-Stimmen bei 13 Nein-Stimmen und 3 Stimmenthaltungen wird dem Antrag zugestimmt.

KT-DS/284/2013

TOP 10 Grundsatzentscheidung zur Sanierung und Erweiterung des Lindenau-Museums, Gabelentzstr. 5 in 04600 Altenburg

Der Vorsitzende ruft den TOP auf und übergibt das Wort an die Landrätin.

Die Landrätin bezieht sich auf den KT-Beschluss, der in der letzten KTS auf Vorschlag von Herrn Wolf gefasst wurde und am nächsten Tag die Grundlage war, in der IMAG (Interministeriellen Arbeitsgruppe) für die Maßnahmen zu werben. Hier wurde allerdings klar und unmissverständlich gesagt, dass ein Grundsatzbeschluss erforderlich ist. Erst dann kann geprüft werden, ob Mittel des Leuchtturmprogramms des Bundes, wo Hilfestellung zugesagt ist, dafür genommen werden können und EU- oder andere Förderprogramme zum Tragen kommen. Im Sachverhalt ist noch einmal die Bedeutung der Einrichtung dargestellt. Thüringen wird von seiner Strategie, keine eigenen Landesmuseen zu haben, nicht abweichen. Aber als eine von 3 Einrichtungen erhält das Museum vom Land institutionell Förderung in Größenordnung, was weiter zugesagt ist ebenso wie die Unterstützung bei der Nutzung von Förderprogrammen. Nach der Beratung im Finanzausschuss wurde auf Grundlage der dort geäußerten Intensionen ein geänderter Beschlussvorschlag formuliert und von den anderen Ausschüssen in ihre Beratung einbezogen. In den Ausschussberatungen gab es unterschiedliche Auffassungen. Der Kreisausschuss hat sich soweit verständigt, dass sie die im Ergebnis der FA-Beratung entstandene Fassung des Beschlussvorschlages dem KT vorlegt. Der neue Beschlussvorschlag zur KT-DS/284/2013 wurde heute ausgeteilt. Die Landrätin erhofft sich nach der Diskussion ein einmütiges Bekenntnis, egal zu welcher Variante, als klares Zeichen für das Land, bei den einzelnen Schritten die entsprechende Unterstützung zu geben.

Nach Auffassung von Herrn Wolf ist der neu vorliegende Beschlussvorschlag zur KT-DS/284/2013 nicht identisch mit dem, was im FA besprochen wurde, obwohl er in die richtige Richtung geht. Gemeinsam mit den Fraktionsvorsitzenden von SPD, CDU und FDP hat er sich in der Pause die Aufzeichnung der Sitzung angehört und im Ergebnis gibt es einen gemeinsamen Änderungsantrag von CDU und SPD. Da aufgrund der Kürze der Zeit noch keine Information der Fraktionsmitglieder und der anderen KTM möglich war, beantragt er eine Sitzungsunterbrechung zum Verteilen des Antrages und zur Verständigung in den Fraktionen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass es von Seiten der KTM keine gegenteilige Auffassung gibt.

Er unterbricht die Sitzung von 20:08 Uhr bis 20:15 Uhr.

Danach bringt Herr Wolf im Auftrag der CDU- und der SPD-Fraktion den Änderungsantrag ein. Er soll dazu dienen, einen Konsens zu erreichen und heute mit breiter Zustimmung grünes Licht geben, um wichtige Entscheidungen für das Lindenau-Museum treffen zu können. Der Beschluss ist notwendig, um überhaupt an Fördermittel zu kommen bzw. Aufforderungen der Ministerien nachzukommen. Enttäuschend war die nicht vorhandene Bereitschaft in der IMAG, eine Einzelförderung vorzunehmen. In ei-

nem separaten Gespräch mit der zuständigen Referatsleiterin im TMBLV ist die Notwendigkeit eines Grundsatzbeschlusses sehr deutlich geworden. Entscheidend ist für Herrn Wolf, dass dieser Grundsatzbeschluss ergebnisoffen ist. Zunächst muss sich der Landkreis zur Finanzierung des Lindenau-Museums bekennen, denn die Trägerschaft übernimmt kein anderer. Auch der Freistaat hat signalisiert, dass er das nicht tun wird. Insofern ist dem Punkt 1. des BV des Landrätin nichts hinzuzufügen. Punkt 2. wird allerdings im gemeinsamen Antrag ergebnisoffener gesehen und dem entsprechend ist auch der Auftrag an die Landrätin formuliert. Es gibt die verschiedensten Varianten, wie die Zukunft des Lindenau-Museums aussehen könnte. Im Rahmen der Variantenuntersuchung muss abgestimmt werden, welche Raum- und Nutzungskonzepte es gibt und welchen Flächenbedarf. Als Beispiele sind 4 Varianten aufgeführt, wobei es durchaus noch weitere gegeben könnte. Herr Wolf stellt im Weiteren die 4 Varianten vor, wobei er darauf hinweist, dass Variante a) mittlerweile vom TMBLV als machbar angesehen wird und unter Beachtung z. B. eines eventl. Anbaus für 2015 Fördermittel in Aussicht stellt. Die Betrachtung von verschiedenen Varianten auch in Kombination gibt dann die Möglichkeit zu Aussagen hinsichtlich der Kosten und Auswirkungen. Der neu formulierte Punkt 3. soll dazu dienen, die 3 entscheidenden Fragen zu beantworten (Investitionsumfang, Kosten für den laufenden Betrieb, Förderfähigkeit). Diese Fragen sind für jede Variante zu beantworten, denn der KT möchte auswählen und nicht eine Variante vorgezogen bekommen. Bei Punkt 4. besteht dann wieder Konsens mit dem BV der Landrätin. Abschließend denkt Herr Wolf, dass mit dem Änderungsantrag, im Sinn einer positiven Zukunft des Lindenau-Museums, das Notwendige entschieden wird. Damit geht ein klares Signal nach Erfurt, dass man in Richtung Städtebaufördermittel handeln könnte und es bleiben alle Optionen offen, ohne das Dach und die Fenster zu vernachlässigen. Es kann dann in Ruhe diskutiert werden und man sieht parallel, wie ernst es der Freistaat tatsächlich mit einer kalkulierbaren Förderung des Verwaltungshaushaltes meint. Er bitte um Zustimmung zu dem Antrag.

Frau Fache (Fraktion DieLinke) ist für einen Grundsatzbeschluss und eine Einigung ist auch im Sinne ihrer Fraktion. Sie möchte aber wissen, an welcher Stelle inhaltliche Aspekte in die Diskussion einfließen sollen (künstlerischer Anspruch, touristische Vermarktung).

Herr Wolf merkt an, dass das alles unter Punkt 2. mit untersucht werden muss. Man könnte auch unter 3. einen Punkt d) anfügen.

Herrn Börngen interessiert zum Änderungsantrag, wie weit man den Aufwand treiben will, würden z. B. mit Kostenschätzungen reichen oder sind für alle Varianten Kostenberechnungen durchzuführen?

Herr Wolf verweist darauf, dass es um die Aufgabenstellung geht und nicht um Entwurfs- oder Ausführungsplanung.

Frau Fache möchte als 3. d) die Berücksichtigung inhaltlicher Aspekte ergänzt haben. Die Antragsteller sind damit einverstanden.

Für die Landrätin steht außer Frage, dass die Varianten alle auf den Tisch gehören und gemeinsam in der AG Lindenau zu besprechen sind. Ob die so detailliert in den Grundsatzbeschluss müssen, ist allerdings fraglich. Wenn die Mehrheit des KT das aber so sieht, dann soll es so sein. Es muss ein einmütiger Beschluss gefasst werden, Kontroversen um Details nützen nichts und deshalb zieht sie ihren BV zurück.

Auf die Nachfrage von Herrn Börngen, ob Variantenuntersuchungen durch das eigene Haus akzeptiert würden oder eine externe Vergabe angezeigt ist, antwortet Herr Wolf, dass man letzteres hineinformuliert hätte. Der Antrag lässt das offen. Die Landrätin soll entscheiden, ob das selbst geschafft wird oder externer Sachverstand gebraucht wird, wobei die Antragsteller der Meinung sind, dass die Verwaltung sehr fachkompetent ist.

Die Landrätin meint dazu, dass in der AG Lindenau grundsätzliche Dinge besprochen werden können. Das ganz allein mit dem eigenen Haus zu machen, hält sie in Hinblick auf die dargestellte Personalsituation und die anstehenden Aufgaben (z.B. Bewältigung Hochwasserschäden) für nicht leistbar.

Herr Wolf stellt noch einmal klar, dass der Ausbau des Lindenau-Museums ob nach Variante 1, 2, 3 oder 4 nicht alleinige Angelegenheit des TMBLV ist sondern des Landkreises Altenburger Land, des Freistaates Thüringen und des Bundes.

Der Vorsitzende schließt die Diskussion und stellt den von den beiden o. g. Fraktionen unterbreiteten Beschlussvorschlag mit dem Zusatz 3. d), dass die inhaltlichen Aspekte zu berücksichtigen sind, zur Abstimmung. Er bittet um das Handzeichen, wenn Einverständnis damit besteht.

Durch den Kreistag wird der nachfolgende Beschluss gefasst.

Beschluss Nr. 260:

1. Der Landkreis als Träger des Lindenau-Museums bekennt sich zum Lindenau-Museum und dem weiteren Betrieb des Hauses mit institutioneller Förderung durch den Freistaat Thüringen.
2. Die Landrätin wird beauftragt, eine ergebnisoffene Variantenuntersuchung mit auf die jeweiligen Varianten abgestimmten Raum- und Nutzungskonzepten (Flächenangaben) für die perspektivische Entwicklung des Lindenau-Museums zu erarbeiten und vorzulegen. Das vorzulegende Konzept sollte mindestens folgende Varianten beinhalten:
 - a) Weiterbetrieb des Lindenau-Museums im vorhandenen Gebäude mit thermischer Sanierung der Fenster und Instandsetzung des Daches
 - b) Variante a) plus zusätzlich Schaffung neuer Sanitäreinrichtungen entsprechend den aktuellen sanitärtechnischen Anforderungen inkl. Schaffung einer behindertengerechten Vollnutzung/Teilnutzung
 - c) Variante a) und b) plus Prüfung von Auslagerungen (Depot, Studio Bildende Kunst, Werkstätten) in vorhandene Gebäudesubstanz des Landkreises/der Stadt Altenburg
 - d) Lösung der vorgenannten Probleme unter Berücksichtigung eines separaten Anbaus/Neubaus für die Gesamtproblematik oder einzelne Bestandteile (z.B. separate, externe Toilettenanlage)
3. Zu allen zu untersuchenden Varianten ist zu ermitteln:
 - a) Investitionsumfang
 - b) betriebswirtschaftliche Untersuchung für den laufenden Betrieb
 - c) Förderfähigkeit unter Einbeziehung der zuständigen Ministerien
 - d) Berücksichtigung inhaltlicher Aspekte

4. Die Landrätin wird beauftragt, mit dem Freistaat Thüringen eine längerfristige Finanzierungsvereinbarung zur institutionellen Förderung für das Lindenau-Museum abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 37 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde mit 31 Ja-Stimmen bei 6 Stimmenthaltungen gefasst.

KT-DS/280/2013nö

TOP 11 Vergabe von Planungsleistungen (Objektplanung Gebäude) > 100.000 EUR für den Ersatzneubau der Sporthalle der Grund- und Regelschule Wieratalschule Langenleuba-Niederhain

Der Vorsitzende verliest den Beschlussvorschlag laut KT-DS/280/2013nö und bittet um das Handzeichen, wenn damit Einverständnis besteht.

Der Kreistag fasst daraufhin den nachfolgenden Beschluss.

Beschluss Nr. 261:

Der Kreistag beschließt die Vergabe von Planungsleistungen > 100.000 EUR für den Ersatzneubau der Sporthalle der Grund- und Regelschule Wieratalschule in Langenleuba-Niederhain für die Objektplanung Gebäude an das

Ingenieurbüro Greiner
Herr Bernd Greiner
Neulehen 41
98673 Eisfeld

mit einer voraussichtlichen Bruttoauftragssumme von ca. 126.500,00 EUR.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 37 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Herr Scholz schließt um 20:35 Uhr die 31. Kreistagssitzung.

Altenburg, den 12.11.2013

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin

Wolfgang Scholz
Stellv. Vorsitzender des Kreistages

Mareile Köhler
Büro des Kreistages